

Pressemitteilung

Underberg Gruppe: Emission einer neuen Anleihe beschlossen – Solider Start ins GJ 2024/25

- **Zielvolumen für Anleihe 2024/2030 beträgt 35 Mio. Euro**
- **Attraktive Zinsspanne von 5,75 % bis 6,75 %**
- **Umtauschangebot für Inhaber der Anleihe 2019/2025**
- **Stabiler Umsatz und Auslandswachstum in Q1 des Geschäftsjahres 2024/25**

Rheinberg, 30. August 2024 Die Underberg Gruppe setzt ihre Entschuldung konsequent fort und beabsichtigt, mit der Emission einer neuen Anleihe frühzeitig die finanzielle Flexibilität für den weiteren Wachstumskurs der kommenden Jahre zu sichern. Der Vorstand der Semper idem Underberg AG hat am heutigen Freitag mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Emission einer neuen Unternehmensanleihe mit einem Volumen von bis zu 35 Mio. Euro und einer Laufzeit bis 2030 beschlossen.

Bereits im Februar 2024 hatte das Unternehmen seine Anleihe 2018/2024 aus Eigenmitteln vorzeitig und ersatzlos zurückgeführt; nun bringt die Gruppe die Refinanzierung der Anleihe 2019/2025 (ISIN: DE000A2YPAJ3) auf den Weg. „Als verlässlicher Anleihe-Emittent seit über einem Jahrzehnt setzen wir wie bereits 2022 kommuniziert unsere konsequente Entschuldung fort und stellen zudem frühzeitig Planungssicherheit für die weitere Unternehmensentwicklung her“, sagt Michael Söhlke, Vorstandssprecher der Semper idem Underberg AG.

Der Emissionserlös soll für die vorzeitige Rückzahlung der Anleihe 2019/2025 (derzeit noch ausstehender Restnennwert: 33,75 Mio. Euro) verwendet werden. Sollte auf der Grundlage der konkreten Zeichnungszusagen und Umtauschangebote nach Abzug der Transaktionskosten ein Nettoemissionserlös verbleiben, der nach Maßgabe der Anleihebedingungen der Anleihe 2019/2025 nicht zur sofortigen vollständigen Rückzahlung des verbleibenden Gesamtnennbetrags ausreicht, wird dieser für allgemeine Geschäftszwecke verwendet.

Bis 25. September 2024 sollen Zinssatz und Gesamtnennbetrag festgelegt werden

Die Zinsspanne der Anleihe 2024/2030 (ISIN: DE000A383FH4) wurde mit 5,75 % bis 6,75 % p.a. festgelegt. Der endgültige Zinssatz und der Gesamtnennbetrag sollen spätestens am 25. September 2024 fixiert und veröffentlicht werden. Die festverzinsliche Anleihe bietet Investoren im aktuellen Umfeld sinkender Leitzinsen die Möglichkeit, langfristig eine attraktive Verzinsung zu sichern.

Vergleichbar mit den erfolgreichen Anleihe-Emissionen der vergangenen Jahre ist bei der anstehenden Transaktion auch ein freiwilliges Umtauschangebot einschließlich

Mehrerwerbsoption an die Inhaber der bestehenden Anleihe 2019/2025 vorgesehen. Das öffentliche Angebot erfolgt auf der Grundlage eines Wertpapierprospekts, den die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), Luxemburg, voraussichtlich am 3. September 2024 billigen wird. Der Wertpapierprospekt wird unverzüglich nach seiner Billigung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://semper-idem-underberg.com/anleihe2024> veröffentlicht.

Das freiwillige Umtauschangebot läuft planmäßig vom 4. September 2024 bis 20. September 2024, 18:00 Uhr (MESZ). Anleihegläubiger, die das Umtauschangebot annehmen, sollen für jede eingetauschte Anleihe 2019/2025 eine neue Anleihe 2024/2030 zuzüglich eines Barausgleichsbetrags in Höhe von 10 Euro sowie der jeweils anteiligen Stückzinsen erhalten. Zudem können Anleger im Rahmen des öffentlichen Angebots im Zeitraum vom 11. September 2024 bis zum 25. September 2024, 12:00 Uhr (MESZ), Schuldverschreibungen über die XETRA-Zeichnungsfunktionalität zu zeichnen.

Zeichnungsmöglichkeit über die Unternehmenswebseite

Das Angebot richtet sich an institutionelle Investoren und an die in der Vergangenheit stetig wachsende Anzahl privater Anleger. Vorbehaltlich der Billigung des Wertpapierprospekts können Privatanleger in Deutschland, Luxemburg und Österreich vom 4. bis 20. September 2024 (18:00 Uhr MESZ) die neue Anleihe 2024/2030 erstmals auch direkt über die Unternehmens-Website auf <https://semper-idem-underberg.com/anleihe2024> verbindlich zeichnen.

Solider Start ins Geschäftsjahr 2024/25

Die Unternehmensgruppe hat ihre erfolgreiche operative Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres – bei nahezu konstantem Umsatz war das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2023/24 auf 12,8 Mio. Euro gestiegen – mit einer soliden Entwicklung im ersten Quartal (Q1) des Geschäftsjahres 2024/2025 fortgesetzt: So ist der Umsatz im Auftaktquartal (April-Juni 2024) mit 37 Mio. Euro stabil zum Vorjahreszeitraum. „Unser gesamtes Team bestätigt seine starke Leistung des zurückliegenden Geschäftsjahres, das zeigt sich unter anderem beim Umsatz. Und mit Blick auf die Ergebnis-Entwicklung sind wir im Plan“, sagt Michael Söhlke weiter, der sich vor allem über die sich fortsetzende positive Entwicklung im Ausland freut.

10,7 Prozent Absatzwachstum im Ausland

So ist der Absatz außerhalb Deutschlands im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2024/2025 um 10,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen. Zudem tragen vor allem die Kostendisziplin und fortgesetzte Effizienzmaßnahmen Früchte, wodurch die dämpfenden Effekte der weiterhin andauernden allgemeinen Konsumzurückhaltung auf dem heimischen Markt wirksam abgefedert werden.

Über die Semper idem Underberg AG: Die Semper idem Underberg AG ist ein werteorientiertes Familienunternehmen aus Rheinberg am Niederrhein. Kernkompetenzen der Unternehmensgruppe sind die konsumentenzentrierte Entwicklung und Herstellung von Premium-Spirituosen sowie der weltweite Vertrieb der Produkte. Neben den international bekannten Marken Underberg, Asbach und PITÚ werden weitere eigene Marken und Distributionsmarken angeboten. Dazu gehören aus dem eigenen Haus

St. Hubertus-Tropfen, XUXU und Grasovka sowie zahlreiche Distributionsmarken wie Amarula, Linie Aquavit, BOLS und Ouzo of Plomari.

Pressekontakt:

Christian Schönhals
Pressesprecher/Leitung Unternehmenskommunikation
Semper idem Underberg AG
Hubert-Underberg-Allee 1
47495 Rheinberg
Tel.: +49 2843/920-296
Mobil: +49 170/320 97 59
E-Mail: christian.schoenhals@underberg.com
www.semper-idem-underberg.com

Investor Relations:

Corecoms Consulting GmbH & Co. KG
Mirko Wollrab
Goethestraße 29
60313 Frankfurt am Main
Mobil: +49 172/830 36 00
E-Mail: mirko.wollrab@corecoms.de
www.corecoms.de

Wichtige Hinweise:

*Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Jurisdiktion noch einen Wertpapierprospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 in ihrer geltenden Fassung („**Prospektverordnung**“) dar. Das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines noch von der CSSF zu billigenden und an die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zu notifizierenden Wertpapierprospekts. Die Billigung des Wertpapierprospekts durch die CSSF ist dabei nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Der Wertpapierprospekt enthält die nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Informationen für Anleger. Der durch die CSSF zu billigende Wertpapierprospekt wird auf der Internetseite der Semper idem Underberg AG („**Gesellschaft**“) (semper-idem-underberg.com/de/governance-investors/investoren/anleihe2024) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) kostenfrei zugänglich sein.*

Investoren wird empfohlen, den Wertpapierprospekt aufmerksam zu lesen, bevor sie sich entscheiden, Schuldverschreibungen der Gesellschaft zu erwerben oder zu veräußern, um die potenziellen Risiken und Chancen der Anlageentscheidung vollends zu verstehen, und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen über die Gesellschaft nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/oder Finanzberatern zu treffen.

*Ein öffentliches Angebot der in dieser Veröffentlichung erwähnten Wertpapiere findet nur in Luxemburg, Deutschland und Österreich statt. Insbesondere finden weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan statt. Außerhalb Luxemburgs, Deutschlands und Österreichs richtet sich das Angebot der in dieser Veröffentlichung erwähnten Wertpapiere nur an diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die „qualifizierte Anleger“ im Sinne des Artikels 2(e) der Prospektverordnung („**qualifizierte Anleger**“) sind.*

Diese Veröffentlichung ist weder mittelbar noch unmittelbar zur Weitergabe oder Verbreitung in die Vereinigten Staaten von Amerika oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Territorien und Besitzungen eines Bundesstaates oder des Districts of Columbia) oder an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt. Sie ist weder ein Angebot zum Verkauf noch ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Wertpapiere sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung

(„**Securities Act**“) registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung nach den Vorschriften des Securities Act in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur auf Grund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, das Angebot von Schuldverschreibungen vollständig oder teilweise in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder ein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika durchzuführen.

Diese Veröffentlichung darf im Vereinigten Königreich nur weitergegeben werden und richtet sich nur an Personen, die „qualifizierte Anleger“ im Sinne von Artikel 2(e) der Prospektverordnung sind, da die Verordnung aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 Teil des nationalen Rechts ist, und die darüber hinaus (i) professionelle Anleger im Sinne des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, in der jeweils gültigen Fassung („**Order**“), sind oder (ii) Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (vermögende Gesellschaften, Vereine ohne eigene Rechtspersönlichkeit, etc.) sind oder (iii) Personen sind, an die eine Aufforderung oder Veranlassung zu einer Investitionstätigkeit (im Sinne von Abschnitt 21 des Financial Services and Markets Act 2000) im Zusammenhang mit der Emission oder dem Verkauf von Wertpapieren anderweitig rechtmäßig übermittelt oder übermittelt werden darf (alle diese Personen werden gemeinsam als „**Relevante Personen**“ bezeichnet). Diese Veröffentlichung ist im Vereinigten Königreich nur an Relevante Personen gerichtet. Personen, die keine Relevanten Personen sind, dürfen aufgrund dieser Veröffentlichung nicht handeln und sich nicht auf diese verlassen. Jede Anlage oder Anlagetätigkeit in Wertpapieren der Gesellschaft steht im Vereinigten Königreich nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen getätigt.